

Linzer Diözesanblatt

CXXI. Jahrgang

1. April 1975

Nr. 4

Inhalt:

- | | |
|---|---|
| <p>53. Botschaft des Hl. Vaters: Zum Welttag der geistlichen Berufe</p> <p>54. Aufnahme ins Priesterseminar</p> <p>55. Aufnahme ins Petrinum</p> <p>56. Firmungen und bischöfliche Visitationen 1975</p> <p>57. Testament des Priesters</p> <p>58. Aus dem Priesterrat:
14. November 1974</p> <p>59. Priesterrat: 24. April 1975</p> <p>60. Bewerbung um Gottesdienstübertragung: im Rundfunk</p> | <p>61. Priesterexerzitien 1975</p> <p>62. Buch des Monats: a) Jesus der Christus.
b) Praktisches Wörterbuch der Pastoraltheologie</p> <p>63. Buchanzeige: Dr. Lenzenweger:
Acta Passaviensia Austriaca</p> <p>64. Aufruf zur Caritas-Haussammlung:
1975</p> <p>65. Caritas-Intention: SOS-Gemeinschaften</p> <p>66. Ausschreibung von Pfarren:
Braunau-St. Stephan, Ostermiething und Weyregg a. A.</p> <p>67. Klerus: Veränderungen</p> |
|---|---|

53. Botschaft des Hl. Vaters zum Weltgebetstag für geistliche Berufe

20. April 1975

Liebe Söhne und Töchter der Kirche!

„Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige“ (Mt 9, 37; Lk 10, 2).

Wer von euch empfindet nicht die brennende Aktualität dieses Wortes Christi?

Es ist eine Tatsache, die euch allen bekannt ist. Der Bedarf an Priestern, Ordensleuten und gottgeweihten Seelen ist ungeheuer groß. Wenn sich auch mancherorts ein hoffnungsvoller Aufbruch ankündigt, hat sich in vielen Gebieten ein beängstigender Rückgang der Berufungen ergeben, der schwer auf der Zukunft lastet.

Gewiß, dieser Rückgang bewirkt mitunter ein heilsames Erwachen der christlichen Gemeinden. Die Katecheten, die Mitglieder der Katholischen Aktion und viele andere Laien, die ein bewundernswertes Glaubenszeugnis geben, übernehmen Verantwortung und gewährleisten die „Dienste“, die das christliche Leben ihrer Brüder fördern und die christliche Botschaft mitten im Alltag konkret verwirklichen. Ihre Aufgabe ist unersetzlich. Der Heilige Geist beseelt sie. Wir sind der erste, der sich über diese Entwicklung unter den Laien freut und sie ermutigt.

All dies aber — muß es überhaupt noch gesagt werden — ersetzt nicht den unverzichtbaren Dienst des Priesters, noch das

besondere Zeugnis der gottgeweihten Seelen. Es fordert sie. Ohne sie droht das christliche Leben sich von seinen Quellen zu trennen, die Gemeinschaft sich aufzulösen, die Kirche sich zu säkularisieren. Wenn man das Problem der Berufungen vernachlässigt, würde man die Kirche einer sehr großen Gefahr aussetzen. Es würde bedeuten, sich von dem ausdrücklichen Willen des Herrn zu entfernen, der zu seinen Aposteln gesagt hat: „Folget mir! Ich will euch zu Menschenfischern machen“ (Mk 1, 17) — in der Tat, sie verließen ihre Netze, um ihm nachzufolgen. Zu einigen Jüngern sagte er: „Geh hin, verkaufe alles, was du hast, und gib es den Armen, und du wirst einen Schatz im Himmel haben. Dann komm und folge mir nach“ (Mk 10, 21).

Dieser Ruf des Herrn ist eine unschätzbare Gnade. Der Herr, seien wir davon überzeugt, fährt fort, ihn in den Herzen vieler Jugendlicher und Erwachsener vernehmbar zu machen. Durch die Kirche offenbart sich Christus heute wie gestern als derjenige, der die grenzenlose Liebe Gottes, seines Vaters, verkündigt; der die Vergebung, die Heilung des Herzens, die Fülle seines Lebens bringt; der dazu einlädt, mit ihm auf der Wahrheit und der Liebe eine neue Welt aufzubauen, eine Welt der Kinder Gottes und der Brüder.

Das ist die Frohbotschaft, die übrigens jedem Christen zum Glauben vorgestellt ist.

Wenn aber der Herr jemanden auf besondere Weise durch ein inneres Licht und durch die Stimme der Kirche dazu beruft, ihm als Priester, im Orden oder als Mitglied eines Säkularinstitutes zu dienen, bewirkt er in ihm und fordert er von ihm, daß er seiner Person und dem Werk des Evangeliums den absoluten Vorzug gibt: „Folge mir.“ Diese Bevorzugung besitzt eine suggestive Kraft. Sie kann in der Tat das menschliche Herz ganz erfüllen. Sie setzt eine sehr feste Glaubenshaltung voraus. Und gerade hier, liebe Söhne und Töchter, liegt der entscheidende Punkt für das Problem der Berufungen. In unserer Zeit, in der die zuversichtliche Haltung sogar der Gläubigen ziemlich erschüttert ist, erscheint die Bereitschaft zu einem totalen und endgültigen Engagement in der Nachfolge Christi noch schwieriger. Man bedarf eines vorbehaltlosen Vertrauens, um sich dem Ruf Christi zu stellen. Diese Bevorzugung Christi setzt ebenso die Entschlossenheit zu einem Bruch voraus, mit der Sünde natürlich — mit Lüge, Unreinheit, Selbstsucht, Haß —, aber auch mit gewissen menschlichen Werten, die der Ordnung der zeitlichen Güter angehören: mit der Erfüllung der menschlichen Liebe, dem Reichtum, dem beruflichen Prestige, dem Vergnügen, dem Erfolg, der Macht.

Die Werte des Himmelreiches können einer tief veranlagten, rechtschaffenen und hochherzigen Seele vermitteln: die reine und schlichte Freude, das Verlangen nach der Begegnung mit Gott im Gebet, dem Dienst an den Mitmenschen, die Sorge um ihre geistlichen Nöte. Ferner muß man sich vor dem verbreiteten Materialismus befreien, um zu diesem Urteil zu kommen und diese Entscheidung zu treffen. Es handelt sich also um ein geistiges Klima, das erneuert werden muß, damit die Berufe geweckt werden und sich entfalten können. Dies ist die Aufgabe der Berufenen. Es ist aber auch zusammen mit ihnen die Aufgabe der ganzen christlichen Gemeinschaft. Das Heilige Jahr ist in Wahrheit eine geeignete Zeit hierfür: „Bekehret euch und glaubt an das Evangelium“ (Mk 1, 15).

Im Zeichen des Heiligen Jahres also, dem Jahr der Bekehrung und der Erneuerung im Glauben, richten Wir, Nachfolger des Apostels Petrus, die Wir wie er den

Auftrag haben, unsere Brüder zu stärken, an euch für den Welttag der Berufe diese Botschaft, die so wichtig und hoffnungsvoll ist.

Wir richten sie an euch, Unsere Mitbrüder im Bischofsamt, mit denen Wir die Besorgnis teilen angesichts der so reichen Ernte und dem Mangel an Arbeitern.

Wir richten sie an euch, Priester, damit ihr in euch den heiligen Stolz neubelebt, Christus zu dienen, und, indem ihr die Prüfungen und die Freuden des Apostels teilt, die Wertschätzung und das Verlangen nach dem Priestertum weckt. Möchte doch eure Treue, eure Hoffnung, die Einmütigkeit unter euch ein Zeugnis sein, daß es sich hier um eine unvergleichliche Gnade handelt.

Wir richten sie an euch, Ordensmänner und Ordensfrauen, damit eure freie, selbstlose und ausschließliche Weihe an Christus gepaart mit der Hingabe an alle, die mit dieser vereinbar ist, in weitem Maße die Freude am Reiche Gottes vermitteln möge und so die Frohbotschaft aktuell, glaubwürdig und anziehend mache.

Wir richten sie an euch, Erzieher, an euch alle, Familienväter und Familienmütter, damit eure Glaubensstärke, eure tiefe edle Gesinnung, eure Liebe zur Kirche es euch gestatten, starke Seelen heranzubilden, die fähig sind, auf den Anruf Gottes zu hören.

Wir richten sie vor allem an euch, junge Männer und junge Mädchen, heranwachsende Jugend, die die Botschaft Christi anzieht und die die geistlichen Nöte eurer Mitmenschen innerlich bewegen. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Prüfet euch im Angesichte Christi.

Wir richten sie an euch, liebe Kinder, Christus ist euch mit besonderer Liebe zugehen. Ihr seid schon fähig, Gott den Vorzug zu geben, der euer ganzes Leben in der Nachfolge Jesu an sich ziehen kann. Sucht ihn mit eurem ganzen Herzen, in noch innigerem Gebet, in der Hingabe eures Lebens, im Apostolat nach Maßgabe eurer Kräfte.

Alle sollen zum Herrn der Ernte beten: „Herr, komm deiner Kirche zu Hilfe!“ Die Bedürfnisse sind unermesslich. Die Formen der Hochherzigkeit sind vielfältig. Der Anruf und die Gnade des Herrn fehlen nie. Mögen auch wir ihm niemals fehlen. Und Wir segnen euch im Namen des Herrn.

54. Aufnahme in das Bischöfliche Priesterseminar

Aufnahmebewerber in das Bischöfliche Priesterseminar sind gebeten, sich mög-

lichst bald — jedoch spätestens bis zum 30. Juni 1975 schriftlich oder persönlich

bei der Regentie des Linzer Priesterseminars, 4020 Linz, Harrachstraße 7, zu melden. Nach dieser ersten Kontaktaufnahme

wären Terminvereinbarungen zu treffen, bei denen die genaueren Aufnahmebedingungen besprochen werden können.

55. Aufnahme in das Kollegium Petrinum

Aus Anlaß des kommenden Weltgebets-tages für geistliche Berufe möchten wir alle Mitbrüder um ihre Mithilfe und ihre Mitsorge bei den Aufgaben, die das Kollegium Petrinum zu erfüllen hat, bitten.

Der Herr Diözesanbischof — damals Bischofkoadjutor — schreibt im Vorwort zum Jubiläumsjahresbericht des Petrinums 1954: „Dem Petrinum hat immer die ganze Liebe und das Vertrauen der Bischöfe gegolten; aus ihm ist in den letzten Jahrzehnten der weitaus größte Teil des Klerus der Diözese und auch ein bedeutender Teil der Ordenspriester hervorgegangen. Das katholische Volk der Diözese hat für das Petrinum die schwersten finanziellen Opfer gebracht, hat das Petrinum mit den eigenen Sammelgeldern gebaut und bis zum heutigen Tag erhalten. Zahlreiche verantwortliche Laien sind aus dem Petrinum hervorgegangen, die heute in allen Berufen und Stellen tätig sind und die Erwartungen der Kirche wie der staatlichen Stellen voll erfüllten. Die Diözese Linz wäre heute nicht das, was sie ist, wenn es seit fünfzig Jahren kein Petrinum, keine Professoren und Erzieher und keine Studenten gegeben hätte . . .“

Von den Theologen des Priesterseminars 1974/75 sind 44 Prozent vom Petrinum gekommen. Wenn man die Spätberufe nicht berücksichtigt, kommen 53 Prozent der Theologen vom Petrinum. Es gibt in Oberösterreich 29 Gymnasien — die Mädchenschulen nicht gerechnet —, die zur Matura führen. Auch Ordensberufe kommen vom Petrinum; in den Stiften St. Florian und Schlägl ist das Petrinum sehr gut vertreten.

Im Statut, das 1973 für das Kollegium Petrinum bestätigt worden ist, heißt es im Punkt 1: „Das Ziel des Kollegiums Petrinum ist im Sinne der Stifter Priesterberufe zu wecken und zu fördern. Die Studenten sollen zu einer dem Alter ent-

sprechenden positiven und reiferen Glaubensentscheidung herangeführt werden. Dadurch sollen die einen den Weg zum Priestertum finden, die anderen aber die Befähigung erhalten, sich in der Welt als aktive und apostolische Christen zu bewähren.“

Das konkrete Anliegen: Mithilfe in der Aufnahme gut qualifizierter Buben aus gut katholischen Familien. Jeder Priester ist gebeten, Sorge zu tragen, daß möglichst gute Buben in das Kollegium Petrinum gesandt werden, die auch diesem Zielparagraphen des Statutes wesentlich entsprechen.

Aufnahmen sind sowohl für die 1. Klasse als auch aus der Hauptschule in die 2. und 3. Klasse möglich. Die frühere Aufnahmeprüfung in die 1. Klasse ist abgeschafft, die „Eignung für den ersten Klassenzug der Hauptschule“ genügt für die Aufnahme. Aus der Hauptschule können Schüler des ersten Klassenzuges bei „gutem Gesamterfolg“ (in Deutsch, Englisch, Mathematik mindestens gut, in den übrigen Pflichtgegenständen mindestens befriedigend) ohne Aufnahmeprüfung in die nächsthöhere Stufe eines Gymnasiums übertreten. Fehlt der „gute Gesamterfolg“, ist der Übertritt an eine Aufnahmeprüfung in jenen Fächern gebunden, in denen die erforderlichen Noten nicht erreicht wurden. Zu näheren Auskünften ist die Direktion des Kollegium Petrinum gerne bereit. Das Verpflegungsgeld beträgt für das Untergymnasium 13.000 S pro Jahr, in zehn Monatsraten zahlbar. Bei Bedürftigkeit sind Stipendien möglich, so daß bei förderungswürdigen Buben das Studium nicht am Geld zu scheitern braucht.

In allen Fragen, gleich ob es das Internat oder die Schule betrifft, möge man sich an die Vorstehung des Kollegiums Petrinum wenden.

56. Firmungen (F) und bischöfliche Visitationen (V) 1975

FEBRUAR:

Sonntag, 23. Februar: Linz, Hl. Familie (V)

MÄRZ:

Samstag, 1. März: Peuerbach, Institut St. Pius (F)

Sonntag, 2. März: Urfahr, Stadtpfarre (V)

Sonntag, 16. März: Abtsdorf (F)

Samstag, 22. März: Alkoven, Institut Hartheim (F)

APRIL:

Sonntag, 6. April: Bad Schallerbach (FV), Gilgenberg (FV)

Samstag, 12. April: Hargelsberg (FV), Gallneukirchen (F)
 Sonntag, 13. April: Wartberg ob der Aist (VF)
 Samstag, 19. April: Offenhausen (FV), Oepping (FV)
 Sonntag, 20. April: Pfandl (FV), Steyr-egg (FV)
 Samstag, 26. April: Ried i. Trk. (FV)
 Sonntag, 27. April: Ottngang (FV), nachm. Gunskirchen (F)
 Mittwoch, 30. April: Altmünster (F)

MAI:

Donnerstag, 1. Mai: Naarn (FV), Pötting (FV)
 Samstag, 3. Mai: St. Peter a. Hart (FV)
 Sonntag, 4. Mai: Steyr, Gleink (FV)
 Montag, 5. Mai: Rottenbach (FV)
 Mittwoch, 7. Mai: Ried i. I., Stadtpf. (F)
 Donnerstag, 8. Mai: Haigermoos (FV)
 Samstag, 10. Mai: Viechtenstein (FV)
 Sonntag, 11. Mai: Ort i. I. (FV), nachm. Gaspoltshofen (F)
 Mittwoch, 14. Mai: Gmunden (F)
 Samstag, 17. Mai: St. Florian b. Linz (F), Eferding (F), Linz, Dom abds. (F), Linz, Christkönig abds. (F), Linz, Herz Jesu abds. (F), Linz, St. Michael abds. (F)
 Sonntag, 18. Mai: Linz, St. Leopold (F), Linz, Hl. Geist (F), Linz, St. Antonius (F), Linz, Hl. Familie (F), Haid bei Ansfelden abds. (F), Linz, Kleinmünchen abds. (F)
 Montag, 19. Mai: Attnang (F), Linz, Sankt Josef (F), Linz, Stadtpfarre (F)
 Dienstag, 20. Mai: Pöstlingberg (F), Enns, St. Marien (F)
 Donnerstag, 22. Mai: Braunau a. I., Stadtpf. (F)
 Samstag, 24. Mai: Pöndorf (FV), Franking (FV)
 Sonntag, 25. Mai: Kopfing (FV), Mattighofen (FV), Schardenberg nachm. (F)
 Samstag, 31. Mai: Moosbach (FV), Kleinraming (FV)

JUNI:

Sonntag, 1. Juni: Leonstein (FV), Wels, Hl. Familie (FV), St. Peter a. Wbg. nachm. (F)

Dienstag, 3. Juni: Traunkirchen (F)
 Samstag, 7. Juni: St. Thomas a. Blasen-stein (FV), Weißenkirchen i. A. (FV)
 Sonntag, 8. Juni: Alkoven (FV), Doppl bei Leonding (FV), Schwanenstadt nachm. (F)
 Samstag, 14. Juni: Jeging (FV), Steyr, Stadtpfarre (F)
 Sonntag, 15. Juni: Kirchberg o. d. D. (FV), Spital a. Pyhrn (FV), Kefermarkt nachm. (F)
 Dienstag, 17. Juni: Mondsee (F)
 Samstag, 21. Juni: St. Veit i. M. (FV), St. Willibald (FV)
 Sonntag, 22. Juni: St. Agatha (FV), Timelkam (FV), Bad Hall abds. (F)
 Dienstag, 24. Juni: Schlierbach (F)
 Donnerstag, 26. Juni: Grein (F)
 Samstag, 28. Juni: Gampern (FV), Hirschbach (FV)

JULI:

Samstag, 5. Juli: Heiligenkreuz (FV), Tumeltsham (FV)
 Sonntag, 6. Juli: Großraming (FV), Vorchdorf (F), Taufkirchen a. d. Trattnach nachm. (F)
 Samstag, 12. Juni: St. Gotthard (FV), Pattingham (F)
 Sonntag, 13. Juli: Rainbach b. Freistadt (FV)
 Samstag, 19. Juli: Kaltenberg (FV)
 Sonntag, 20. Juli: Putzleinsdorf (FV)
 Dazu kommen noch mehrere Pfarrfirmungen, die jedoch nicht allgemein publiziert werden, da sie nur die jeweilige Pfarrgemeinde betreffen.

Gleichzeitig wird auf die im L.D.Bl. 1973, Nr. 5, Art. 43 (letzter Teil) u. 44 hingewiesen. Diese Firmordnung soll weiterhin beachtet werden. Ebenso die bereits heuer im L.D.Bl. 1975, Nr. 3, Art. 39 veröffentlichten Anweisungen. Die Firmordnung enthält bekanntlich die Bedingungen zur Firmung, das Firmalter, die Firmvorbereitung, die Mitarbeit der Eltern und Paten, die Patenschaft allgemein, ebenso die Bestimmungen über die Ausstellung der Firmkarte, Ort und Spendung der Firmung, besondere Fälle, die Firmerneuerung der Pfarre sowie die Nacharbeit.

57. Das Testament des Priesters

Vorweg ist festzustellen, daß Weltpriester jederzeit über ihr Vermögen vollkommen frei verfügen können. Ordensgeistliche sind jedoch nach Ablegung der feierlichen Gelübde unfähig, ein gültiges Testament zu errichten oder eine Erbschaft zu empfangen.

A) Begriffserklärung

Zunächst sollen einige wichtige erbrechtliche Begriffe geklärt werden:

a) Testament:

Das Testament ist ein höchst persönlicher Willensakt des Erblassers, bei dem

er eine oder mehrere Personen benennt, die das gesamte Vermögen oder Bruchteile davon (z. B. die Hälfte, ein Viertel des Vermögens) erhalten sollen. Neben der richtigen Form (siehe weiter unten) ist die **Erbeinsetzung** der wichtigste Bestandteil eines Testamentes.

b) Erbeseinsetzung:

Der juristische Laie übersieht häufig, daß die Benennung einzelner Personen als „Erben“ über bestimmte Gegenstände, z. B. „das Haus, das Bargeld, die Einrichtung“, **keine** Erbeseinsetzung darstellt, weil hier nicht über Bruchteile, sondern eben über einzelne Gegenstände des Nachlasses verfügt wird. Eine Erbeseinsetzung und damit ein gültiges Testament ist aber, wie schon erwähnt, nur dann gegeben, wenn eine oder mehrere Personen über den **gesamten** Nachlaß oder über Bruchteile davon als Erbe eingesetzt werden.

c) Legat (Vermächtnis):

Letztwillige Verfügung über bestimmte Nachlaßgegenstände oder über Bargeld nennt man Legate (Vermächtnisse). Solche Anordnungen können auch in einem Testament gemacht werden.

B) Arten der Erbfolge nach einem Priester

Nach dem Tod eines Priesters hat nun die gerichtliche Verlassenschaftsabhandlung zu klären, welche Art der Erbfolge eingetreten ist, die gesetzliche oder die testamentarische.

1. Die gesetzliche Erbfolge

Die gesetzliche Erbfolge greift Platz, wenn der Erblasser (der Verstorbene) überhaupt nicht oder nicht über sein gesamtes Vermögen verfügt hat, oder wenn die letztwillige Anordnung hinfällig wird (etwa durch Ungültigkeit des Testaments oder durch Nichteinnahme der Erbschaft).

Es findet dann kraft Gesetzes eine Dreiteilung des Nachlasses statt. Je ein Drittel fällt den Armen (darunter ist derzeit der Bezirksfürsorgeverband zu verstehen), den Verwandten und der Kirche zu, wenn ein Weltgeistlicher dauernd mit einem Benefizium ausgestattet war. Bei Weltpriestern ohne Benefizium kommt auch das Kirchendrittel an die Verwandten. Dieses Kirchendrittel gebührt derjenigen Kirche, bei der der Verstorbene zuletzt befreundet war, mag er auch an einem anderen Ort im Ruhestand gewesen oder verstorben sein.

Wer diese doch sehr willkürliche gesetzliche Erbfolge vermeiden will, hat darauf zu achten, daß er rechtzeitig ein gültiges Testament errichtet.

2. Testamentarische Erbfolge

Das Testament ist — wie erwähnt — ein höchstpersönlicher Willensakt des Erblassers. Damit es gültig ist und bei Gericht anerkannt wird, müssen jedoch einige Voraussetzungen erfüllt sein:

Die letztwillige Erklärung muß überlegt, ernst, frei von Zwang und Betrug und wesentlichem Irrtum sein (wesentlich ist ein Irrtum, wenn der Erblasser bei Kenntnis des Sachverhaltes die Verfügung nicht getroffen hätte). Der Inhalt des Testamentes muß ferner möglich und erlaubt sein.

Besonderes Augenmerk ist auf die richtige Testamentsform zu legen. Ein Testament kann privat oder öffentlich (notariell, gerichtlich) errichtet werden.

Die wichtigsten Testamentsformen

a) Das private, eigenhändig geschriebene Testament.

Hier ist wesentlich, daß der gesamte Text vom Erblasser eigenhändig, also nicht mit Schreibmaschine oder von fremder Hand geschrieben und unterschrieben wird. Es muß der gesamte Text von der Unterschrift erfaßt sein. Erscheint ein Nachtrag erforderlich, ist auch unter diesem wieder zu unterfertigen. Die Beisetzung eines Datums ist zwar kein Gültigkeitserfordernis, erscheint aber vor allem dann nützlich, wenn mehrere Testamente gemacht werden. Sind nämlich mehrere Testamente vorhanden, setzt das zuletzt geschriebene alle übrigen außer Kraft, soweit diese etwas anderes als das letzte Testament aussagen.

b) Das private, von fremder Hand geschriebene Testament.

Wenn der Erblasser nicht in der Lage oder nicht willens ist, seinen letzten Willen selber niederzuschreiben, so kann dies durch eine andere Person seines Vertrauens geschehen. Notwendig ist allerdings die Beiziehung von drei Zeugen, von denen mindestens zwei gleichzeitig bei der Testamentserrichtung anwesend sein müssen. Auch hier muß der Erblasser eigenhändig unterschreiben. Anschließend haben alle drei Zeugen ihre Unterschrift mit einem Hinweis auf ihre Zeugenschaft (z. B. „als Testamentszeugen“) beizusetzen. Die Zeugen müssen den Inhalt des Testamentes nicht unbedingt kennen. Es genügt also, daß der Erblasser die Zeugen auf einem zusammengefalteten Blatt, das nach seinen Worten den letzten Willen beinhaltet, als Testamentszeugen unterschreiben läßt. Jedoch muß die Unterfertigung auf der Urkunde selbst erfolgen,

nicht etwa auf dem Kuvert, in das die Urkunde gesteckt wird.

Anzumerken ist noch, daß Personen, die im Testament bedacht werden, zwar Zeugen sein können, aber eine Erbeseinsetzung oder ein Vermächtnis, das sich auf sie bezieht, ungültig ist. Dies gilt auch für nähere Verwandte der Zeugen, die dann gleichfalls eine allfällige Erbschaft nicht erwerben könnten.

Die Errichtung eines privaten, von fremder Hand geschriebenen Testamentes ist also wegen dieser Formalitäten nur bedingt zu empfehlen.

c) Das private, mündliche Testament.

Bei gleichzeitiger Anwesenheit von drei fähigen Zeugen kann auch ein mündliches Testament errichtet werden. Allerdings beruht die Kraft des mündlichen Testamentes einzig und allein auf der Aussage der Zeugen. Sterben einzelne oder alle vor dem Erblasser oder versagt ihr Gedächtnis, wird auch ein gültig errichtetes mündliches Testament hinfällig. Es haben nämlich mindestens zwei Zeugen gleichlautend vor dem Verlassenschaftsrichter den Inhalt des mündlichen Testamentes bekanntzugeben. Divergierende Aussagen werden nicht zur Kenntnis genommen. Erschwerend ist, daß die Zeugeneinvernahme getrennt erfolgt, so daß jeder Zeuge sich nur auf sein Gedächtnis berufen kann. Deshalb ist von einem mündlichen Testament dringend abzuraten.

d) Das notarielle oder gerichtliche Testament.

Es wird vor dem örtlich zuständigen Richter oder einem Notar aufgesetzt. Entweder wird ein privates, eigenhändiges oder fremdhändiges Testament (mit den erforderlichen Unterschriften) nur hinterlegt, oder es wird die letztwillige Verfügung mündlich zu Protokoll gegeben und

nach Unterfertigung durch den Erblasser und dem Richter (Notar) hinterlegt.

Am einfachsten und daher ehesten zu empfehlen ist die Errichtung eines privaten, eigenhändig geschriebenen Testamentes, in dem **eine einzige** Person als **Universalerbe** eingesetzt wird. In Form von Vermächtnissen können dann bestimmte Teile des Vermögens an andere genau bezeichnete Personen vermacht werden. In diesem Fall erhält der Erbe das gesamte Vermögen, muß aber die genau bezeichneten Vermögensgegenstände an die jeweiligen Vermächtnisnehmer weitergeben. Als Legat gilt übrigens auch die Hinterlassung eines bestimmten Barbetrages.

Festzuhalten ist, daß ein Testament jederzeit widerrufen werden kann. Dies kann entweder durch Vernichten des vorhandenen Testamentes oder durch die Errichtung eines neuen, den geschilderten Formvorschriften entsprechenden Testamentes geschehen, in dem andere Verfügungen als bisher getroffen werden.

C) Beispiel für ein privates, eigenhändig geschriebenes Testament

(der gesamte Text müßte vom Erblasser geschrieben und persönlich unterzeichnet werden):

Mein Testament

Ich, Peter Bauer, setze meinen Bruder Franz Bauer als Universalerben über mein gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen ein. Meiner Wirtschaftlerin, Maria Bleibtreu, vermache ich in Anerkennung ihrer treuen Dienste mein Sparbuch bei der Sparkasse X mit der Nummer 1.111, Losungswort ... Mein Auto vermache ich meinem Neffen Josef Bauer, 5000 Schilling hinterlasse ich dem Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung.

Peter Bauer e. h.
Pfarrer

Linz, am 1. 1. 1975

58. Aus dem Priesterrat am 14. November 1974

Folgende Beschlüsse des Priesterrates in seiner 2. Sitzung am 14. November 1974 wurden vom Diözesanbischof Dr. Zauner bestätigt und sind damit rechtswirksam:

1. Finanzielle Hilfe bei Erstübernahme einer Pfarre

Alle Priester (Welt- und Ordenspriester) erhalten bei Erstübernahme einer Pfarre in der Diözese Linz eine Subvention von S 15.000.— durch die Diözesanfinanzkammer. Der Betrag wird ohne weiteren Antrag und ohne Vorlage von Belegen

auf Grund der Pfarrerbestellung von der Diözesanfinanzkammer bereitgestellt.

2. Fahrtspesen für Priester im Rahmen der Seelsorgearbeit

In Hinkunft soll jeder Seelsorger als Ersatz für seine Fahrten im Rahmen der pfarrlichen Seelsorgearbeit pro Jahr eine Pauschale von S 6000.— aus der pfarrlichen Kirchenkasse erhalten. Der Betrag soll zu Beginn des Jahres übergeben werden; der Erhalt wird mittels unterschriebenem Beleg für die Kirchenrechnung bestätigt.

3. Spesen in überpfarrlichen Funktionen

Die Anrechnung für Spesen in überpfarrlichen Funktionen (Dekanats- und Gebietsseelsorger...) geschieht wie bisher über das Pastoralamt (Seilerstätte 14), nur für Pastoralrat und Priesterrat über das Bischöfliche Ordinariat (Herrenstraße 19).

4. Kommission Pfarrhaushälterinnen

Zur Beratung und Bearbeitung aller Fragen der Anstellung, Bezahlung und Betreuung der Pfarrhaushälterinnen wurde eine ständige Kommission „Pfarrhaushälterinnen“ errichtet. Den Vorsitz hat Pfarrer Anton Sageder (Rainbach bei Freistadt) übernommen. Die sekretarielle Arbeit ist in den Händen von Herrn Franz Huber (Sozialberatungsdienst, Linz, Volksgartenstraße 18) — dorthin mögen auch

alle die Pfarrhaushälterinnen betreffenden Anfragen gerichtet werden.

5. Kandidaten für Diakone

Nach den Beschlüssen im Priesterrat vom März 1974 wurden folgende Bereiche für den Einsatz von Diakonen als notwendig und sinnvoll bezeichnet: der Diakon in der Krankenhauseelsorge, der „Regionaldiakon“, der Diakon in der Großpfarre, der Diakon im Jugendbereich, in der Caritas und Altenseelsorge.

Niemanden soll zunächst die Garantie gegeben werden, daß er Diakon wird; Diakonatsweihe erst nach Bewährung. Die Seelsorger werden eingeladen, nach geeigneten Kandidaten Ausschau zu halten.

Auskünfte und Anfragen bei Pastoralamtsleiter Josef Wiener, Linz, Seilerstätte 14.

59. Priesterrat am 24. April 1975

Die 3. Sitzung des Priesterrates während seiner 3. Funktionsperiode findet am 24. April 1975 in Linz (Bischofshof) statt.

Auf der Tagesordnung stehen als Hauptpunkte „Werbung für geistliche Berufe“ und die Schwerpunkte des Pastoral-

rates zu Predigt, Krankenpastoral und Pfarrgemeinderäte und zur Frage der Kirchenaustritte. Die vorläufige Tagesordnung liegt für alle Priester diesem Diözesanblatt bei.

60. Bewerbung um Gottesdienstübertragung im Hörfunk

Die zuständigen Referenten der Kommissionen für Hörfunk: Herr Dr. Franz Stauber; für Liturgie: Herr Franz Schmutz; für Kirchenmusik: Herr Prof. Johannes Bergmann, teilen folgendes mit:

Um prinzipiell allen Pfarren und Gottesdienstgemeinden die Möglichkeit zu geben, einen Rundfunkgottesdienst zu gestalten, werden im folgenden die Bedingungen für die Übertragung von Gottesdiensten im Hörfunk bekanntgegeben.

I. Eignung

- Gemeinde: Fähigkeit, die Gemeindeteile in der heute vorgegebenen Weise zu vollziehen.
- Ausgeglichener Klang und Sicherheit in der Darbietung.
- Orgel: Gutes Instrument mit reiner Stimmung. Der Organist muß das jeweilige Programm gut beherrschen.
- Zelebrans, Lektoren und Kantoren: Geeignete Mikrofonstimme, dialektfreie Sprache, bei Gesangsteilen Treffsicherheit.

II. Das Programm

Die Gestaltung des Gottesdienstes wird zwischen Pfarre und zuständiger Diözesan-

stelle unter Berücksichtigung des gesamtösterreichischen Übertragungsprogramms vereinbart.

III. Vorbereitung

- Rechtzeitige Anmeldung bei der Diözesanstelle und Erstellung des Programms.
- Testung von Chor und Orgel (auch Organist) bei Neubewerbung.
- Sprech- und Singprobe für Zelebrans, Lektoren und Kantoren.
- Erstellung der freien Texte (Begrüßung, Bußakt, Einführungen, Fürbitten, Abschluß) und rechtzeitiges Einsenden an die Diözesanstelle.
- Übertragungsprobe kurz vor der Übertragung mit allen Mitwirkenden durch den ORF (ohne Gemeinde).

IV. Verantwortlichkeiten

- Von den Pfarren ist ein verantwortlicher Vertreter zu nominieren.
- Die für die Pfarre zuständige Diözesanstelle ist die Kath. Hörfunkkommission (Doktor Stauber), Baumbachstraße 3, 4020 Linz, Tel. 77 8 51.
- Auftraggeber und Letztverantwortung: ORF, Studio Oberösterreich.

V. Finanzen

Da der ORF einen Gottesdienst überträgt und nicht eine von ihm veranstaltete Aufführung, wird kein Honorar bezahlt.

Als Vergütung für zusätzliche Aufwendungen wird derzeit ein Betrag von durchschnittlich S 1000.— der Pfarre überwiesen.

VI. Bewerbung

Pfarrren oder Gottesdienstgemeinden, die an einer Gottesdienstübertragung interessiert sind, richten ihre Bewerbung an:

Kath. Hörfunkkommission, Baumbachstraße 3, 4020 Linz.

Für das Kalenderjahr 1976 ist die Bewerbung bis spätestens 15. Mai 1975 unter Angabe der Gottesdienstform (lateinisch oder deutsch) einzureichen. Aus der Diözese Linz werden pro Jahr in der Regel sechs Gottesdienste, und zwar drei aus der Stadt Linz und drei aus dem übrigen Diözesangebiet übertragen. Diese Verteilung wurde wegen der hohen Leitungskosten in Orten außerhalb von Linz festgelegt.

61. Priesterexerzitien 1975

Kollegium Petrinum, 4020 Linz, Petrinumstraße 12

Von der Unio Apostolica werden vom Sonntag, 3. August, abend, bis 7. August, früh, Priesterexerzitien abgehalten. Leiter: P. Jud S. J. Anmeldungen bei Dr. Josef Hörmandinger, Petrinum.

Chorherrenstift Reichersberg, 4981 Reichersberg

18. August, abend, bis 21. August, nachmittag. Leiter: P. Cosmas Wührer, Provinzial der Bayrischen Kapuzinerprovinz. Anmeldungen: Chorherrenstift Reichersberg.

Exerzitienhaus Maria Puchheim, 4800 Attnang-Puchheim

14. Juli bis 17. Juli, abend. Thema: Der erste Mensch Adam ward zu einem lebendigen Menschen, der zweite Adam zu einem Leben schaffenden Geist. Leiter: Josef Toriser, Stadtpfarrer St. Josef, Wien.

31. August, abend, bis 3. September, 18 Uhr. Thema: Opus Angelorum. Leiter: Dr. Georg Blasko, St. Petersberg, Silz, Tirol.

Mariazell (Superiorat)

30. Juni, abend, bis 4. Juli. Thema: Priesterliche Besinnung. Leiter: Dr. Heribert Bastol, Ungargasse 38, 1030 Wien. Anmeldung beim Leiter: Dr. Bastol.

18. August, abend, bis 22. August, früh, für Leiter der Legio Mariens. Leiter: Monsignore Dr. Hans Grier. Anmeldung: Legio Mariae Senatus Österreich, A-1030 Wien, Rennweg 10.

Collegium Canisianum, Tschurtschenthalerstraße 7, 6020 Innsbruck

21. Juli, abend, bis 25. Juli, früh. Thema: Leben und Gebet — Leben als Gebet. Leiter: P. Stefan Hofer S. J. Anmeldung: P. Minister, Canisianum.

Exerzitien- und Bildungshaus, 1130 Wien, Lainzer Straße 138

21. bis 27. Juni. Thema: Leben aus dem Glauben. Leiter: P. Johannes Reitshammer S. J.

30. Juni bis 4. Juli. Thema: Dienst der Versöhnung. Leiter: P. Franz Dander S. J.

7. bis 11. Juli. Thema: Zentralgedanken der Ignatianischen Exerzitien. Leiter: P. Heinrich Ségur S. J.

18. bis 22. August. Thema: Selbstüber-eignung. Leiter: P. Michael Horatzuk S. J.

25. bis 29. August. Thema: Priester-Erzieher im Glauben. Leiter: P. Johannes Planeta S. J.

1. bis 5. September. Thema: Bewältigung der Gottverlassenheit. Leiter: P. Franz Bockmayer S. J.

8. bis 13. September. Thema: Ignatianische Exerzitien. Leiter: P. Johannes Neureiter S. J.

20. bis 24. Oktober. Thema: Das Kirchenbild nach Matthäus. Leiter: Weihbischof Dr. Stöger, St. Pölten.

3. bis 7. November. Thema: Christliche Selbstfindung. Leiter: P. Josef Müllner S. J.

9. bis 13. Dezember. Thema: Ein Gnadenjahr des Herrn. Leiter: Erzbischof Doktor Josef Schoiswohl.

Beginn am bezeichneten Tag um 19 Uhr; Schluß am bezeichneten Tag früh.

Tagespension: S 115.—. Kursbeitrag: S 200.—. Anmeldung wenigstens sechs Tage vor Beginn. Falls keine Rückantwort kommt, gilt die Anmeldung. Ab Hietzing, Kennedy-Brücke, mit Straßenbahn 60 bis Jagdschloßgasse (4. Haltestelle).

Priesterexerzitien in Lisieux 1975 in deutscher Sprache

30. Juli bis 6. August, 5tägig mit Besichtigungstag für die denkwürdigen Stätten in der Heimat der heiligen Theresia vom Kinde Jesus. — Gesamttermin mit Ge-

meinschaftsfahrt (Paris, Le Bec Helluoin, Deauville) 28. Juli bis 8. August.

Priester- (und Laien-) Exerzitien in Paray-le-Monial 1075 in deutscher Sprache

31. August bis 7. September, 5tägig mit Besichtigungstag für Paray, Verosvres, Corcheval. — Gesamttermin mit Gemeinschaftsfahrt (Strasbourg, Colmar, Autun,

Ars, Annecy, Genf, Fribourg) 29. August bis 10. September.

Alle Mitbrüder, die an den Exerzitien in Lisieux oder in Paray-le-Monial interessiert sind, werden gebeten, sich bis 1. Februar 1975 mit dem Exerzitienleiter in Verbindung zu setzen (P. Maximilian Breig S. J., 89 Augsburg, Sternstraße 3). Er wird alle weiteren Auskünfte geben.

62. Buch des Monats

a) Jesus der Christus, Walter Kasper. Matthias-Grünwald-Verlag Mainz, 1974. 332 Seiten.

Grund und Mitte des Christlichen ist ein Name und eine Person zugleich: Jesus der Christus. Die gegenwärtige Glaubensunsicherheit vieler Christen ist letztlich eine Unsicherheit ihres Christusglaubens. Eine Theologie, die zur Überwindung der Unsicherheit beitragen will, muß nach dieser Mitte fragen.

Die vorliegende Christologie von Walter Kasper behandelt entsprechend im ersten Teil die „Frage nach Jesus Christus heute“. Hier steht u. a. das Problem an, ob von unserer heutigen Erfahrungswirklichkeit her überhaupt ein Zugang zum Glauben an Jesus Christus möglich ist.

Der zweite Teil wendet sich „Geschichte und Geschick Jesu Christi“ zu. Hier werden die Probleme von Jesu Auftreten, seiner Verkündigung und seiner Wunder, seines Anspruches und seines Weges ans Kreuz erörtert.

Schließlich geht es im dritten Teil um das „Geheimnis Jesu Christi“. Das biblische und das kirchliche Christus-Bekenntnis wird interpretiert als Auslegung von Geschichte und Geschick Jesu. Dabei stellt sich heraus, daß das Bekenntnis „Jesus ist der Christus“ eine grundlegende kritische Neuinterpretation des Wirklichkeitsverständnisses bedeutet. Von daher fällt Licht auf das Verständnis christlicher Freiheit und der Sendung des Christentums heute.

b) Praktisches Wörterbuch der Pastoralanthropologie, 638 Seiten, S 398.—. Verlag Herder Wien — Verlag Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen.

Eine der bedeutendsten Erkenntnisse rund um das Zweite Vatikanum ist die, daß es nicht genügen kann, „Seelsorge“ zu betreiben, daß sich die Kirche in ihrem Dienst am Menschen und an der Welt nicht auf den Dienst für „Seelenheil“ beschränken kann. So wichtig diese Erkenntnis ist, ist sie andererseits keineswegs neu, galt doch schon immer der Satz, daß die Gnade die Natur nicht zerstört, sondern

auf ihr aufbaut. Trotz einer vielfachen Zersplitterung in Einzelwissenschaften steht der Mensch als ganzer, als leib-seelische Einheit, wieder im Mittelpunkt. Wer „Sorge um den Menschen“ (Untertitel) hat, wer dem Menschen dienen will, der muß zunächst diesen Menschen (so weit das je möglich sein kann) kennen. Eine Pastoraltheologie muß deshalb — als dem einen Pol — vom Menschen ausgehen, den Menschen ernst und als den annehmen, der er eben ist. So ist die Pastoralanthropologie eine notwendige Voraussetzung der Pastoral-Theologie: die Theologie kann ja von ihren Voraussetzungen her nicht einfach schon immer wissen, wie es um den Menschen steht und was er braucht.

Das vorliegende „Praktische Wörterbuch“ ist als Behelf für die Praxis in der „Sorge um den Menschen“ gedacht, als Materialbuch zur raschen Orientierung über Zusammenhänge, Standpunkte, Tendenzen, Motive, die in diesem Kontakt von Bedeutung sind. Das ist zugleich Stärke und Schwäche des Werkes. Über 1100 Stichworte sind — von Fachleuten aus den betreffenden Einzeldisziplinen, aber unter weitgehender Vermeidung eines unverständlichen Fachjargons — in kurzen Abschnitten abgehandelt. Wer sich zu einzelnen Fragen und Themen näher informieren möchte, dem kann die auswahlweise genannte Literatur hilfreich sein.

Das Buch entstand aus dem Vorhaben, die pastoralmedizinische Ausbildung zu erneuern. Das erklärt auch eine gewisse Kopflastigkeit auf dem medizinischen bzw. psychologischen Gebiet. Demgegenüber sind andere Bereiche ein wenig unterbelichtet: das Stichwort „Politik“ wird man z. B. vergeblich in dem Buch suchen — und doch wäre gerade die Politik (allgemein als „die Politik“, aber auch im besonderen als Gesellschafts-, Familien-, Wirtschaftspolitik) ein Bereich, in dem Menschen leiden und „Sorge um den Menschen“ angebracht wäre. Diese Mängel schmälern aber keineswegs die Bedeutung und den Wert dieses Werkes, das eine grif-

fige Bilanz heutiger christlicher Bemühung um das Heil des Menschen darstellt. Nimmt man vergleichbare Wörterbücher zur Hand, so fallen eine neue, wohlthuende Offenheit und eine große Zurückhaltung beim Be- oder gar Verurteilen mensch-

licher Verhaltensweisen auf. Dennoch — oder gerade deswegen — durchzieht das Buch ein ethisch-pastorales Engagement, das den Praktiker in seinen Fragen nicht allein läßt, sondern ihm den Weg zur Bewältigung von Problemen weist.

63. Buchanzeige

Im Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften Wien erschien von Dr. Josef Lenzenweger „Acta Pataviensia Austriaca. Klemens VI. 1342—1352“, 780 Seiten brosch. Preis S 780.—; bei Bestellung durch das Österreichische Kulturin-

stitut Rom 25 Prozent Rabatt, also S 585.—.

Da unser Diözesangebiet damals zur Diözese Passau gehörte, ist dieser Band auch für historisch interessierte Priester unserer Diözese interessant.

64. Aufruf der Caritas zur Haussammlung 1975

Liebe Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher!

Heuer sind es genau 30 Jahre, seit die Caritas in ihrer jetzigen Form ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Das unsagbare Elend der Nachkriegsmonate, die Not der Menschen, die Hab, Gut und Heimat verloren hatten, das war der unmittelbare Anlaß für die Wiederbelebung dieser kirchlichen Hilfseinrichtung. Seither bemüht sich die Caritas laufend und unermüdlich um die Hilfsbedürftigen, ohne Rücksicht auf deren Konfession oder Weltanschauung. Ihre Betreuung erstreckt sich vom Kleinstkind, ja vom ungeborenen Kind bis zum alten Menschen. Mit besonderer Liebe widmet sie sich den behinderten und lebensuntüchtigen Menschen. Im Laufe der Jahre errichtete sie verschiedene Heime, Anstalten, zahlreiche Kindergärten und schuf die überaus segensreiche Einrichtung der Familienhilfe. In diesen 3 Jahrzehnten leistete die Caritas auch bei den verschiedensten Katastrophen wertvollste Hilfe. Man denke an die Ungarn-Krise, an das Hochwasser im Sommer 1954 und an die sonstigen Naturkatastrophen der vergangenen Jahre, bei denen die Caritas vollen Einsatz leistete. Nicht zu vergessen die zahlreichen Hilfsaktionen der Caritas für die unglücklichen und darbenenden Mitmenschen in der dritten Welt.

Mit dem Leitspruch „**Mehr Hilfe — weniger Not**“ ruft die Caritas im April dieses Jahres wieder zur Haussammlung 1975 auf. Gilt es doch wieder jene Mittel sicherzustellen, die für den Ausbau und die Erhaltung ihrer Einrichtungen unerlässlich sind und die benötigt werden, um die vielseitigen Fürsorge-Aufgaben zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang muß offen gesagt werden, daß es der Caritas in den

letzten Jahren, bedingt durch die Kostensteigerungen und die Geldentwertung, immer schwerer wurde, das finanzielle Gleichgewicht zu erhalten. Nur wenn die Sammelergebnisse nicht nur der Inflationsrate entsprechend, sondern darüber hinaus ansteigen, kann die drohende Krise im Finanzhaushalt der Caritas abgewendet werden. Unter dem Titel „Teurer Kirchenbeitrag“ veröffentlichte die Diözese vor kurzer Zeit ein Inserat, das in vielen Zeitungen erschien. In diesem wird besonders auf den Wert und die Notwendigkeit der karitativen Einrichtungen der Kirche hingewiesen und es würde dem Ansehen der Kirche sicher sehr abträglich sein, wenn die Caritas, mangels finanzieller Mittel, ihre Tätigkeit einschränken bzw. eine oder die andere Sparte der Caritasarbeit aufgeben müßte.

Deswegen müssen wir immer wieder betonen, daß die Caritas nicht Selbstzweck, sondern ein Gemeinschaftswerk aller gutgesinnten Menschen unseres Landes ist. Daraus ergibt sich, daß die einzelnen Mitbürger, so gut wie die nahestehenden Institutionen eine gewisse Mitverantwortung für die Erhaltung und die Leistungsfähigkeit der Caritas tragen sollten.

Unsere große Bitte daher an alle wohlgesinnten Menschen unseres Landes, an unsere Freunde, Spender, Wohltäter und Helfer: Lassen Sie uns nicht im Stich! Sorgen Sie mit uns, helfen Sie uns und verteidigen Sie uns auch gegen übelwollende Angriffe und verleumderische Behauptungen gewisser Menschen.

Wenn es uns gelingt, durch diese Haussammlung die Einrichtungen und Aktionen der Caritas nicht nur zu erhalten, sondern weiter auszubauen, so wäre dies ein schönes geistiges Denkmal der Nächsten-

liebe, das auch in späteren Jahren an das Verständnis der Oberösterreicher für die großen Anliegen des Heiligen Jahres erinnert.

Sicher wird manches, was im Heiligen Jahr 1975 geschaffen, grundgelegt oder vergrößert wurde, auch im nächsten Hei-

ligen Jahr, in dem auch jetzt schon so oft zitierten Jahr 2000, Bestand haben.

Zum Schluß ein aufrichtiges Vergelt's Gott allen unseren Wegbegleitern, die uns in den vergangenen Jahren immer wieder helfend zur Seite gestanden sind und die unermüdlich und aufopfernd der Caritas gedient haben.

Mit sehr herzlichen Caritasgrüßen

Dr. Arnold Richter

Vorsitzender des Kuratoriums
der Diözesancaritas

Kanonikus Hermann Pfeiffer

Caritasdirektor
der Diözese Linz

Linz, am Feste des hl. Josef
19. März 1975

65. Caritas-Intention: Unterstützung der SOS-Gemeinschaften

Die Caritas-Intention für den Monat April empfiehlt allen Katholiken, die durch die Fastenordnung verpflichtet sind, eine gute Tat zu setzen und die SOS-Gemeinschaften der Caritas zu unterstützen.

Die neuen Sozialhilfegesetze der verschiedenen Landesregierungen sind sehr wertvoll. Es gibt Familienkatastrophen, für die ihre Hilfe nicht ausreicht. Die

Notwendigkeit der SOS-Hilfe der Caritas, und damit des Appells an die Öffentlichkeit, besteht weiter.

Die Caritas bittet daher, insbesondere die zu einem Fastenopfer verpflichteten Katholiken, unterstützende Einzahlungen auf das Postscheckkonto 2,314.000 der SOS-Gemeinschaft Linz, Kennwort: „April-Freitagsopfer“, vorzunehmen.

66. Ausschreibung von Pfarren

Zur Bewerbung werden ausgeschrieben:

1. **Stadtpfarre Braunau-St. Stephan**
2. **Ostermiething**
3. **Weyregg am Attersee**

Interessenten mögen bis Montag, 28. 4. 1975, ihr Gesuch mit curriculum vitae beim Bischöflichen Ordinariat einreichen.

Erforderliche Unterlagen sind: Genauer Lebenslauf; seelsorgliche Tätigkeit; Motivation, warum um diese Pfarre einge-

reicht wird; Mitteilung, wie weit man sich Kenntnis über die Pfarre (Größe, Aufgabengebiet, seelsorgliche Schwerpunkte, bauliche Aufgaben u. dgl.) verschafft hat. Diese genauen Angaben werden erbeten, damit die Pfarrvergabe auf der Grundlage umfassender Argumente geschehen kann.

Bewerber mögen das Gesuch nach Möglichkeit persönlich beim Generalvikar abgeben.

67. Vom Klerus: Veränderungen

Auszeichnung: Der Hl. Vater hat am 24. Jänner 1975 ernannt: Prälat **Vieböck** Franz, Domdechant und em. Direktor des Pastoralamtes Linz, zum Apostolischen Protonotar supra numerum; Kanonikus Mons. **Pfeiffer** Hermann, Direktor der Diözesancaritas Linz, zum Päpstlichen Ehren-Prälaten; Kanonikus **Kneidinger** Ludwig, Direktor der Diözesan-Finanzkammer Linz, zum Päpstlichen Ehren-Kaplan (Monsignore).

Der Bundespräsident hat Monsignore **Schreiberhuber** Josef, Religions-Inspektor für die höheren Lehranstalten, zum Hofrat ernannt.

Bestätigt: Konsistorialrat **Löscher**, P. Fidelis, Pfarrvikar in Bad Hall, als Dechant des Dekanates Kremsmünster für ein weiteres Quinquennium mit 1. März.

Ernannt: Geistlicher Rat **Poschmair** Johann, Pfarrvikar in Ried in der Riedmark, zum Dekanatskämmerer des Dekanates Pregarten mit 1. März.

Lehrauftrag: **DDr. Fuchs** Albert, Hochschulprofessor in Linz, an der Theologischen Hochschule St. Pölten für Biblische Theologie des Neuen Testaments im Sommersemester 1975.

Vom Bischöflichen Ordinariate

Linz, am 1. April 1975

Franz Hackl
Kanzleidirektor

Weihbischof Dr. Alois Wagner
Generalvikar

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bischöfliches Ordinariat Linz, Herrenstraße 19.
Verantwortlicher Schriftleiter: Franz Hackl, Kanzleidirektor, Linz, Herrenstraße 19.
Druck: Oberösterreichischer Landesverlag, Linz, Landstraße 41.